

Beratungsunterlage 2019/089

Amt für Schulen, Straßen und Gebäudemanagement Borgia, Andrea 07161 202-3200 a.borgia@lkgp.de

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	10.05.2019	öffentlich	Kenntnisnahme

Sachstandsbericht zur Schulentwicklungsplanung an den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren in Göppingen und Geislingen (SBBZ)

I. Beschlussantrag

- Das Gremium nimmt den Sachstandsbericht zur Schulentwicklungsplanung an den SBBZ Göppingen und Geislingen (insbesondere Ziffern 3 und 5) zur Kenntnis
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren erforderlichen Schritte zur Lösung der Raumproblematik und der Weiterentwicklung der Regionalen Schulentwicklung, wie z.B. mit einer Machbarkeitsstudie, einzuleiten und im Anschluss dann dem Gremium eine Entscheidungsgrundlage vorzulegen.
- 3. Im Rahmen der künftigen Haushaltspläne ab 2020 ff sind für die weiteren Schritte zur Umsetzung des Regionalen Schulentwicklungsprozesses (RSE) die erforderlichen Haushaltmittel vorzusehen.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen zum HHPL 2018 wurde von der CDU Kreistagsfraktion (2018,Teil-Antrag Nr. 12) und zum HHPL 2019 (2019,Teil-Antrag Nr.20) die Fortschreibung der RSE, bzw. ein Bericht zur Raumsituation, von der FDP-Kreistagsfraktion(2018, Antrag Nr. 72) die Erarbeitung einer Konzeption zum Raumbedarf an den SBBZ und von der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen (2019, Antrag Nr. 38) die Durchführung einer RSE an der Bodelschwingh-Schule beantragt.

Die weiteren Abarbeitung der Haushaltsanträge (KMZ, Medienentwicklungspläne und Entwicklung berufliche Schulen BSZ Geislingen) sind für die Sitzung am 05. Juli vorgesehen.

Zur Vorbereitung diese Sachstandberichtes bzw. der RSE fanden mehrere gemeinsame Besprechungen mit den Fachberatern Schulentwicklung vom Regierungspräsidium Stuttgart und allen Beteiligten/Betroffenen an der RSE

statt.

Die Fachberater Schulentwicklung (siehe Ziffer 2.1.1) haben mit den betroffenen Schulleitungen (bzw. stv. Schulleitungen) und dem Staatlichen Schulamt Göppingen folgenden **Sachstandsbericht** erarbeitet und werden in der Sitzung anwesend sein:

1. Anlass / Auftrag / Zweck der Vorlage

Die Bodelschwingh-Schule Göppingen und die Bodelschwingh-Schule Geislingen, Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) stehen seit Jahrzehnten für qualitativ hochwertige Bildungs- und Beratungsangebote für Kinder und Jugendliche in den Förderschwerpunkten geistige Entwicklung (GENT; früher: Kinder und Jugendliche mit einer geistigen Behinderung) sowie in Göppingen im Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung (KMENT; früher: Kinder und Jugendliche mit Körperbehinderung).

Traditionell erfolgen Bildungs- und Beratungsangebote an zwei Standorten in Geislingen und in Göppingen. Dies hat zum einen raumschaftsstrukturelle Gründe, zum anderen bedeutet es für die Schülerinnen und Schüler (Schüler*innen) beider Schulen einen einigermaßen zumutbaren Anfahrtsweg und trägt somit zur Zufriedenheit der Eltern bei.

Dennoch arbeiten beide Schulen in vielen Bereichen im Sinne einer qualitätssteigernden Arbeit für die berührten Stellen kooperativ zusammen. Dies betrifft die Bereiche sonderpädagogische allem Frühförderung, sonderpädagogischer Dienst an allgemeinen Schulen, die Begleitung in inklusiven Bildungsangeboten an allgemeinen Schulen sowie den Bereich der Unterstützen Schüler*innen eingeschränkter Kommunikation für mit oder Verbalsprache.

Beide Schulen haben aufgrund stetig steigender Schülerzahlen seit Jahren Raumprobleme.

Die Entwicklung der Schülerzahlen in den vergangenen Jahren bis jetzt zeigt, dass kurzfristige Maßnahmen, wie bspw. Container, nicht genügen, um den Bedarfen an Raum an beiden Schulstandorten auf längere Sicht gerecht zu werden.

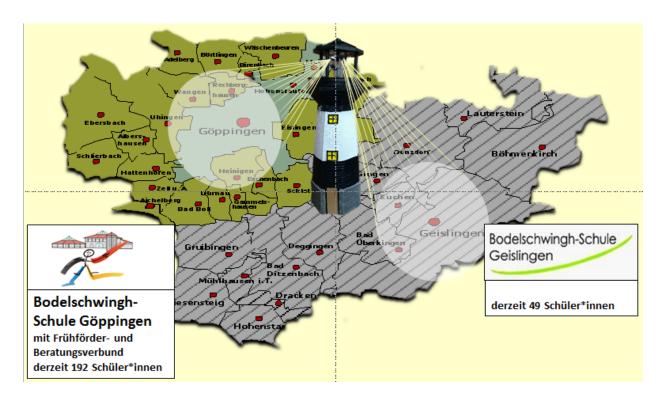
Zudem ist das Gebäude der Bodelschwingh-Schule Geislingen renovierungsbedürftig und entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen.

Darüber hinaus hat sich neben der räumlichen Knappheit auch an beiden SBBZ das Aufgabenspektrum verändert:

- Organisation und Begleitung von inklusiven Bildungsangeboten für den gesamten Landkreis
- Beratungsstelle für Unterstützte Kommunikation an der Bodelschwingh-Schule Göppingen
- Neueinrichtung des Bildungsgang Lernen mit Schüler*innen im Förderschwerpunkt KMENT
- Implementierung des neuen Bildungsplanes für die SBBZ mit dem Förderschwerpunkt KMENT in Göppingen
- Einrichtung einer BVE in der Kooperation mit der Justus-von-Liebig-Schule Göppingen. Federführende Schule dabei ist die Bodelschwingh-Schule Göppingen.

Beide Schulen haben gemeinsam mit den Verantwortlichen des Landratsamtes Göppingen und dem Staatlichen Schulamt Göppingen unter Leitung eines externen Moderatorenteams intensive Überlegungen zu einem Schulentwicklungsprozess angestellt.

Ziel ist es, für den Landkreis das qualitativ herausragende Bildungs- und Beratungsangebot, also den "Leuchtturm sonderpädagogischer Förderung" für den Personenkreis von Kindern und Jugendlichen, die in ihrer geistigen Entwicklung sowie ihrer körperlichen und motorischen Entwicklung Unterstützung benötigen, zu sichern.



Dies bedeutet, dass bauliche Maßnahmen unabdingbar sind, um langfristig alle Schülerinnen und Schüler mit einem Bildungsanspruch geistige bzw. körperliche und motorische Entwicklung im Landkreis beschulen bzw. darüber hinaus die sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungsangebote weiterhin bereitstellen zu können.

Der Sachstand des eingeleiteten Schulentwicklungsprozesses soll im vorliegenden Bericht dem Verwaltungsausschuss zusammengefasst unter dem Begriff "Schulentwicklungsprozess - Vision 2023", vorgestellt werden, damit dieser Prozess mit Zustimmung des Gremiums fortgesetzt werden kann.

2. Sachverhalt / Sachstand / Relevante Daten

2.1 Moderationsprozess und aktuell Beteiligte des Schulentwicklungsprozesses

Die Fachberatung Schulentwicklung, momentan noch an das Referat 77 am Regierungspräsidium Stuttgart angegliedert¹, fungiert als Unterstützungssystem für Schulen in Baden-Württemberg. Sie unterstützen diese bei der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung. Dies geschieht mittels unterschiedlicher Formate wie Beratung, Prozessbegleitung und Fortbildung.

Die Themen sind vielfältig und beinhalten u.a. Maßnahmen zur Teamentwicklung, Sitzungs- und Projektmanagement und Individualfeedback wie auch Hilfestellungen bei Selbstevaluationen oder der Auswertung von Lernstandserhebungen. Innerhalb dieses Spektrums wird die Begleitung durch externe Berater im Bereich der – meist sehr komplexen - Regionalen Schulentwicklung immer häufiger von Schulen, Schulämtern und Schulträgern genutzt. Regionale Schulentwicklung (z. B. durch Neuausrichtung/Umstrukturierung/Profilschärfung) bedeutet für Schulen und Lehrkräfte "vor Ort mitunter … tiefe Eingriffe in die gewachsenen, vertraut gewordenen Strukturen. Ein guter Austausch zwischen den Betroffenen und Beteiligten, kompetente Beratung … spielen bei der Bewältigung dieser großen Aufgabe eine elementare Rolle.²" Die Fachberater Schulentwicklung arbeiten allparteilich und vertraulich und übernehmen die Verantwortung für den Prozess, nicht aber für die Inhalte und Ergebnisse.

Innerhalb der RSE der SBBZ im Landkreis Göppingen begleiten wir den Prozess seit über einem Jahr im Auftrag des Staatlichen Schulamtes und mit Befürwortung des Landratsamtes Göppingen.

2.1.1. Aktuell Beteiligte am Schulentwicklungsprozess

- Moderatorenteam Petra Hachenburger, Roland Zeitler
- Schulentwicklungsteam der Bodelschwingh-Schule (Schulleitung und 14 Lehrkräfte)
- Elternvertreter der Bodelschwingh-Schule Göppingen
- SMV der Bodelschwingh-Schule Göppingen
- Schulentwicklungsteam der Bodelschwingh-Schule Geislingen (Schulleitung und 4 Lehrkräfte)
- Landratsamt Göppingen
- Christine Wehausen, Jörg Hofrichter, Staatliches Schulamt Göppingen

¹ Im Rahmen der Umstrukturierungsmaßnahmen durch das Neue Qualitätskonzept sind die FachberaterInnen Schulentwicklung seit 1.3.19 nominell dem ZSL (Zentralinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung) zugeordnet, ab dem Schuljahr 2019/20 auch faktisch.

² Regionale Schulentwicklung: Unterstützungsangebote für Schulen, hrsg. vom Regierungspräsidium Stuttgart, März 2016 (Vorwort)

2.2 Überblick über den bisherigen Prozessverlauf:

Auftragsanfrage durch SSA an RP am 15.03.2018	Sto
Auftaktveranstaltung am 05.06.2018 mit LRA + SSA + FBS + SLen	Be
	tur
 Vorbereitungstreffen 07.02.2019: SSA + FBS + SLen + StGr + PGen 	ar
• 13.03.19 GLK: Pädagogischer Nachmittag an der BSSGP	SB
• 13.03.19: Austauschtreffen zwischen SL + Eltern der BSSGP	G
 Vorbereitungstreffen 27.03.19: LRA + SSA + FBS + SLen 	
• 22. /23.03.19 Klausurtagung StGr + PG + FBS	
• Vorbereitungstreffen 11.4.19: SSA + SLen + FBS	
• Zwischeninformation des Landrats am 23.04.19: SL + SSA + FBS	
• Verwaltungsausschuss-Sitzung am 10.05.19	

Nachdem unabhängig voneinander zunächst für jeden Standort nach Lösungen gesucht wurde, wurde allen Beteiligten klar, dass eine tragende, zukunftsfähige Lösung nicht nur eine Erweiterung des Raumes an den beiden Standorten, sondern auch unbedingt (sonder-) pädagogische Überlegungen beinhalten muss.

Somit mündeten die Einzelüberlegungen in die Entwicklung eines Gesamtkonzeptes im Sinne einer gemeinsamen regionalen Schulentwicklung. Hierbei geht es um eine Stärkung des SBBZ Bodelschwingh-Schule Göppingen und des SBBZ Bodelschwingh-Schule Geislingen an ihrem jeweiligen Standort in der Raumschaft Göppingen und Geislingen.

2.3 Bodelschwingh-Schule Göppingen

2.3.1 Schülerzahlen

	Entwicklung der Schülerzahlen						
Schuljahr	FSP gE	schwB	FSP gE	FSP kmE	sb kmE	FSP kmE	Gesamt
			BVE	BP-gE		BP-Lernen	
2013/2014	81	19		70	48		151
2014/2015	76	17	6	72	51		148
2015/2016	86	19	4	78	52		164
2016/2017	95	21	4	75	51		170
2017/2018	96	21	5	77	49		173
2018/2019	104	25	5	74	56	8	191
2019/2020	110	26	5	78	59	9	202

FSP gE : Förderschwerpunkt geistige Entwicklung

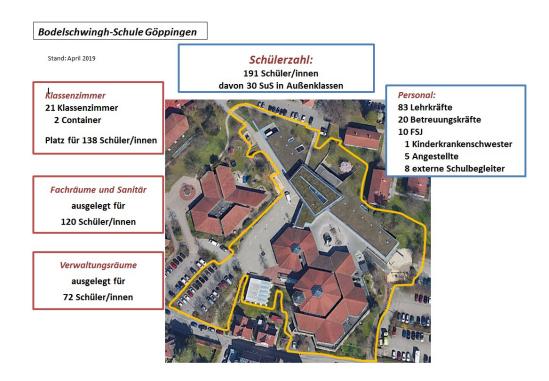
FSP kmE: Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung

schwB: Schwerbehinderung

BVE: Berufsvorbereitende Einrichtung

BP-gE: Bildungsgang geistige Entwicklung

2.3.2 Räumlichkeiten



Aufgrund von fehlenden Räumlichkeiten kann seit Jahren der Umsetzung des Bildungsplanes für den Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung sukzessive weniger Rechnung getragen werden. So finden beispielsweise die Angebote im Bildungsbereich "Bewegungsbildung" nur noch stark eingeschränkt statt. Dies bedeutet konkret:

- Eine Benachteiligung der Schüler*innen aufgrund eingeschränkt stattfindender Bildungsangebote
- Eine Benachteiligung der Eltern aufgrund von fehlender berufsabsichernder Angebote wie z.B. der Einrichtung von Kernzeitbetreuung

Die vorhandene Infrastruktur der Schule ist nicht für die derzeitig vorhandene Schülerzahl ausgelegt. Es kommt im Schulalltag zu erheblichen Beeinträchtigungen z.B. bei der Pflege, bei Differenzierungsmaßnahmen, bei Lerngruppen, beim Hauswirtschafts- und Sportunterricht aber auch beim Mittagessen, weil Räume fehlen. Lehr- und Lernmittel können nicht gekauft werden, weil kein Platz in den Lehr- und Lernmittelräumen zur Verfügung steht oder weil es an Abstellräumen für Hilfsmittel und Geräte mangelt.

Wenn Außenklassen bei Erkrankung der Lehrkraft in die Bodelschwingh-Schule kommen müssen, steht den Schüler*innen kein Klassenzimmer zur Verfügung und sie müssen in Fachräume ausweichen. An diesen Tagen fällt dann der Fachunterricht aus.

Weil der Frühförderung Räume fehlen, müssen Fördermaterialien auf mehreren Räume im Neubau verteilen werden, was einen sehr hohen Zeitaufwand bezogen auf deren Nutzung und Vorbereitung bedeutet.

2.3.3 Aktuelle kurzfristige Maßnahmen zur Abhilfe des aktuellen Raummangels

- Aufstellung von 2 Containern zum Schuljahr 2015/16
- 3 kleine Klassenzimmer im 1. Obergeschoss des Neubaus, die ursprünglich von der benachbarte Wilhelm-Busch-Schule genutzt wurden, können seit dem Schuljahr 2017/18 von der Bodelschwingh-Schule Göppingen genutzt werden. Diese Räume sind allerdings für Klassen mit dem Förderschwerpunkt körperlich-motorischer Entwicklung zu klein.
- Auslagerung von 2 Klassen an die Haierschule ab 2019/20 (Problem: Einlösung / Aufrechterhaltung von sonderpädagogischen Angeboten und Ganztagesbetreuung außerhalb des SBBZ)
- Belegung von derzeit 2 Fachräumen als Klassenzimmer
- Umnutzung eines Lehrerarbeitszimmers (Lehr- und Lernmittel, Arbeitsmaterialien) für die Unterstützte Kommunikation
- Auflösung des Besprechungszimmers, welches gleichzeitig für die Schülerbücherei und den Sonderpädagogischen Dienst genutzt wird, zugunsten des Verwaltungsbereichs
- Kopier- und Arbeitszimmer wird für die Schulsozialarbeit benötigt

2.4 Bodelschwingh-Schule Geislingen

2.4.1 Schülerzahlen

Schuljahr	FSP GENT	Inklusion
2014/2015	38	9
2015/2016	38	15
2016/2017	45	13
2017/2018	45	14
2018/2019	49	11
2019/2020	56	16

2.4.2 Räumlichkeiten

Das Gebäude am Standort Geislingen mit dem vorhandenen Raumangebot ist nicht mehr zeitgemäß und zu klein. Ursprünglich war die Schule für 36 Schülerinnen und Schüler gedacht. Neben der zu geringen Anzahl an Klassenzimmern und Fachräumen entspricht die Größe der Klassenzimmer nicht mehr dem aktuell gültigen Modellraumprogramm. Eine Ertüchtigung ist nicht möglich, eine Erweiterung aufgrund der vorhandenen Platzkapazitäten nur bedingt. Das Gebäude wurde 2008 bei einer entsprechenden Prüfung durch den Schulträger als nicht entwickelbar eingestuft; im Übrigen besteht weiterhin erheblicher Sanierungsbedarf des aus dem Jahre 1971 stammenden Gebäudes.

Vorhandene Räume

- 6 Klassenzimmer für insgesamt 36 Schüler*innen mit je einer Größe von 28 gm
- Mensa für 42 Schüler*innen (auch genutzt als Lehrerzimmer, Sozialraum, Konferenzen)
- Werken/Technik (Bildungsbereich "Natur, Umwelt, Technik")
- Kunst (flexibel genutzt auch für die Bildungsbereiche "Natur, Umwelt, Technik" und "Selbstständige Lebensführung"); derzeitig umgewidmet als Klassenzimmer (siehe auch 2.3.3)
- Mehrzweckraum 60 qm: flexibel genutzt für (Pausen-)Aufsichtszeiten, Bildungsbereich "Bewegung" (Sport), Bildungsbereich "Musik, Bildende und Darstellende Kunst" (vorwiegend "Tanz"), Bildungsbereich "Selbstständige Lebensführung" (vorwiegend "Veranstaltungen", SMV); Time-out
- 3 Fachräume "Einzel-/Kleingruppenförderungen" (je 12 qm): Differenzierung vorwiegend Bildungsbereiche "Deutsch-Sprache" und "Mathematik"; SMV, Time-out;
- Fachraum 18qm: Bildungsbereich "Natur, Umwelt, Technik" (vorwiegend PC-Raum mit 6 Rechnern) sowie Besprechungsraum (Elterngespräche, Prüfungen ….)
- Wohnräume ehemalige Hausmeisterwohnung: Wohnzimmer 24 qm (Bildungsbereiche "Musik, Bildende und Darstellende Kunst" und "Selbstständige Lebensführung", Aufsichts- und Pausenraum; derzeit: Not-Klassenzimmer, s.u. 2.3.3.), Küche 12 qm (Bildungsbereich "selbstständige Lebensführung"), Schlafzimmer 12 qm (Musikinstrumente), Gästezimmer 10 qm und Flur 12 qm (Bildungsbereich "Selbstständige Lebensführung")

2.4.3 Aktuelle kurzfristige Maßnahmen zur Abhilfe des aktuellen Raummangels

 Umwidmung des Fachraums Kunst (UG); bereits seit SJ 2016/17; Ausfall des Fachraums Kunst: erschwerte Durchführung des Unterrichts in den Bildungsbereichen "Musik, Bildende und Darstellende Kunst", "Natur, Umwelt, Technik" sowie "Selbstständige Lebensführung"

- Nutzung des Wohnzimmers der ehemaligen Hausmeisterwohnung als "Not-Klassenzimmer"; seit SJ 2018/19; Ausfall des Wohnzimmers führt zu erschwerter Durchführung der o.a. Veranstaltungen
- Aufstellung von 3 Containern auf dem Schulgelände unter Einbeziehung des "Kleinspielfeldes"; Wegfall des "Kleinspielfeldes" führt zu Einschränkungen in den Bildungsbereichen "Bewegung-Sport" und "Selbstständige Lebensführung" sowie Reduzierung des Pausengeländes und –angebots; Teil-Kompensation ist durch veränderte Geländenutzung (Bereich der ehemaligen Rutschanlage) sowie durch Neuaufstellung von Spielgeräten vorgesehen (Schulförderverein übernimmt die Anschaffung der Spielgeräte in Höhe von 16.000,- €; Fundamente und Aufstellung durch Schulträger bzw. Schule)

3. Lösungsmöglichkeiten

3.1 Regionale Schulentwicklung - Sonderpädagogische Überlegungen

In der diesem Papier vorausgehenden Diskussion mit verschiedenen Beteiligten in diversen Sitzungen wurden

- der Erhalt der zwei Standorte im Landkreis
- sowie die Überlegung, den Förderschwerpunkt KMENT an beiden Standorten zu verorten

als zwei der wichtigsten Faktoren für eine nachhaltige, sinnvolle und gelingende sonderpädagogische Förderung benannt, und zwar in erster Linie für die Schülerinnen und Schüler sowie für deren Eltern und Erziehungsberechtigte.

Dies wird wie folgt begründet:

- Gesellschaftliche Aktivität und Teilhabe bedeutet immer, dass die Schülerinnen und Schüler als Teil ihrer Lebenswelt aktiv werden können und so einen Bezug zu ihrem Lebensumfeld in ihrer Region bekommen. Dies bezieht sich auch ganz besonders auf die schulischen Bildungsbereiche (z.B. Bildungsbereich "Selbstständige Lebensführung" oder Bildungsbereich "Mensch in der Gesellschaft") und somit auf schulische Aktivitätsfelder, bspw. beim Verkauf von selbstgemachten Produkten auf dem Weihnachtsmarkt, der Möglichkeit, sich in der Freizeit zu treffen, dieselbe Ferienregelung zu haben. Die meisten unserer Schülerinnen und Schüler können nicht darauf bauen, einen großen Unterstützerkreis hinter sich zu haben. Sie haben gesellschaftlich gesehen zu wenig bzw. keine "Lobby". Nicht nur aufgrund ihrer Behinderungen, sondern auch aufgrund der ihnen gegebenen Chancen für ihr Leben sind sie benachteiligt.
- "Kurze Beine, kurze Wege", ein Leitspruch des Kultusministeriums bezogen auf den Erhalt von kleinen Grundschulen im Land, muss besonders auch für Kinder mit Behinderung gelten.
- Die bedeutet auch Qualität vor Ort in Punkto Bildung und Beratung: die breite sonderpädagogische Expertise (GENT und KMENT) ist auf kurzen Wegen erreichbar (für Kinder, für Eltern sowie für Lehrkräfte von anderen Schulen). Dies muss sich auf alle Angebote im Laufe der gesamten

- Bildungsbiographie beziehen.
- Systemkenntnisse der Region: die Angebote im oberen Filstal unterscheiden sich eklatant von denen im Bereich Göppingen. Um gute und qualitativ hochwertige Beratung sowie Vernetzung anbieten zu können, benötigt es die Systemkenntnis und den regelmäßigen Austausch mit den Partnern vor Ort. Dies ist über den gesamten Landkreis hinweg nicht in der geforderten hohen Qualität leistbar. Der Übergang in das nachschulische Leben unserer Schüler*innen bspw. lebt und gestaltet sich durch Vor-Ort-Kontakte mit Betrieben und Partnern. Dies verlangt ebenfalls Systemkenntnisse im Netzwerk vor Ort.
- Die berührten Stellen in der Zusammenarbeit (Kreisjugendamt, Eingliederungshilfe, AGENTur für Arbeit u.a.) haben ebenfalls eine regional unterschiedliche Zuständigkeit. Nur so kann ein regional gut verortetes Hilfesystem bzw. Netzwerk entstehen.
- Das Informieren über und Begleiten von inklusiven Bildungsangeboten vor Ort erfordert eine differenzierte Kenntnis der Schulstruktur in der Region sowie ebenfalls eine gute Erreichbarkeit.
- Eine ganz grundsätzliche Kooperation zwischen den SBBZ und den vielen allgemeinen Schulen im nahen Umfeld ist möglich, wenn die aktuelle Einbettung beider Standorte erhalten bleibt.
- Der Bekanntheitsgrad der Schulen "in ihrer Region" reduziert Schwellenängste. Diesen zu begegnen bzw. sie abzubauen gelingt leichter bei dezentralen Strukturen.
- Die Schulorganisation ist in einer angemessenen Systemgröße besser umzusetzen als in zu großen Systemen. Dies wirkt sich auf das gesamte Schulklima positiv aus.
- Zwei Standorte ermöglichen die jeweils angemessene Systemgröße in Bezug auf eine Überschaubarkeit der räumlichen Strukturen für die Schülerinnen und Schüler mit den entsprechenden Förderschwerpunkten.
- Die kleineren Systeme passen sich besser in das nahe Lebensumfeld ein und stoßen auf eine höhere Akzeptanz im Stadtteil (vgl. auch 3.5.2).
- Angemessene Fahrtzeiten sind im Rahmen der bisherigen Einzugsgebiete der Schulen in Göppingen und Geislingen möglich. Im Falle eines zentralen Standortes fallen für eine überwiegende Schülerzahl weitere Beförderungsstrecken an. Die eigenständige Erreichbarkeit des Standortes zu Fuß bzw. mit dem ÖPNV ist fraglich.
- Eine wohnortnahe Kernzeitbetreuung sowie eine in das nahe Lebensumfeld eingebundene Schulsozialarbeit sind möglich.
- Eine nachschulische standortbezogene Kooperation mit den außerschulischen Partnern/Anbietern ist in vielen Bereichen gut möglich.
- Der bisherige Bestand an Gebäuden und Räumen am Standort der Bodelschwingh-Schule Göppingen kann weiter und vollständig genutzt werden.
- Eine Planung an zwei Standorten mit demselben Komplettangebot ermöglicht im Bedarfsfall eine Schülerlenkung.
- Die Planung an beiden Standorten muss, um auf die nicht genau vorhersehbare Entwicklung der Schülerzahlen reagieren zu können, mit Möglichkeiten einer flexiblen Nutzung geplant werden.

Bspw.:

- Möglichkeit der Umnutzung von Fachräumen in Klassenzimmer und umgekehrt.
- Möglichkeit, Varianten der vorschulischen Beratung und Betreuung vorzuhalten (Frühförderung, Schulkindergartengruppen)
- Möglichkeit der Einmietung außerschulischer stadtteilnaher Beratungsund Betreuungsangebote
- Möglichkeiten der "umgekehrten Inklusion" (vgl. SchG §15, Abs. 5), d.h. der Nutzung von Räumlichkeiten des SBBZ durch Schüler*innen von allgemeinen Schulen ohne festgestellten Sonderpädagogischen Bildungsanspruch.
- Eine Lösung mit zwei Standorten erhöht gleichzeitig die Möglichkeiten einer flexiblen Nutzung und trägt damit zu einer langfristigen und ressourcenorientierten Lösung bei.

Abschließend sei hier auf das zentrale Ziel der "Verordnung des Kultusministeriums über die regionale Schulentwicklung an sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (Verordnung über die regionale Schulentwicklung an SBBZ-RSE-SBBZ-VO) vom 19.Oktober 2018 verwiesen:

"Wichtigstes Ziel der regionalen Schulentwicklung ist es, allen Schülerinnen und Schülern in zumutbarer Erreichbarkeit von ihrem Wohnort einen Bildungsabschluss entsprechend ihren Begabungen und Fähigkeiten zu ermöglichen. Gleichzeitig geht es darum, im Interesse aller Beteiligten langfristig leistungsstarke und effiziente Schulstandorte zu sichern, gerade auch in ländlichen Gebieten. Es sollen Schulen geschaffen werden, die aufgrund ihrer Größe sehr gute pädagogische Bedingungen bieten und langfristig effizient arbeiten können.". (Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, https://www.km-bw.de/,Lde/Startseite/Schule/rse)

Dabei geht es der neuen RSE-SBBZ-VO vom 19.10.2018 unter anderem um

- Zumutbare Erreichbarkeit der Angebote an sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren
- bedarfsdeckende Sicherung und Weiterentwicklung des Unterstützungsauftrags der sonderpädagogischen Beratungs- und Unterstützungsangebote
- Schaffung wohnortnäherer Bildungsangebote durch Dezentralisierung Wir als Schulen versuchen mit der Unterstützung der Gremien im Landkreis, für gesellschaftliche Teilhabe und Gleichstellung unserer Schülerschaft zu kämpfen und wissen den Landkreis diesbezüglich hinter uns. Sie haben den Kindern und Jugendlichen immer eine Chance gegeben und sich für ihre Teilhabe am gesellschaftlichen Leben hier im Landkreis stark gemacht. Nun benötigen wir Ihre Unterstützung, um die Qualitätsoffensive "Sonderpädagogisches Komplettangebot" für unsere Schülerschaft im Landkreis von der Frühberatung bis hin zum beruflichen Übergang oder das Lernen in inklusiven Bildungsangeboten "zukunftsfit" und als leuchtturmähnliches Aushängeschild für den Landkreis starten zu können.

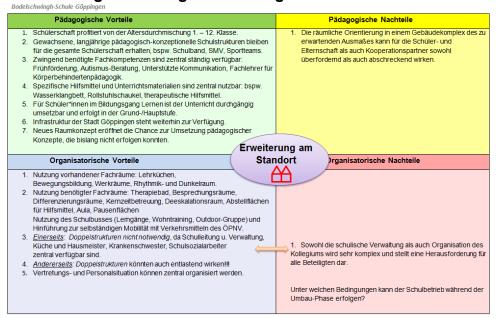
3.2 Schulbaurichtlinien

Die zu erarbeitenden baulichen Lösungen müssen den geltenden schulbaulichen Vorgaben entsprechen. Hier sind die Verwaltungsvorschrift für die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung des Schulhausbaus kommunaler Schulträger

(Verwaltungsvorschrift Schulbauförderung VwV - SchBau) vom 11.07.2018 sowie das Schema zur Ermittlung des Flächenbedarfs für sonderpädagogische Bildungsund Beratungszentren mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in Baden-Württemberg (Modellraumprogramm).maßgeblich.

3.3 Standort Bodelschwingh-Schule Göppingen

3.3.1 Lösungsvorschlag Erweiterungsbau am Standort



3.3.2 Lösungsvorschlag Auslagerung Stufe

Pädagogische Vorteile Pädagogische Nachteile 1. Eine räumliche Trennung fördert vermehrt die Entwicklung zur Selbständigkeit und Vorbildfunktion der Berufsschulstufen-Schüler*innen innerhalb Integration in die Gesellschaft sowie in den nachschulischen Bereich, durch der Schulgemeinschaft geht verloren. Einkäufe und Botengänge im zentralen Umfeld, sowie durch verstärkte Nutzung Gemeinsames organisieren von gesamtschulischen Projekten öffentlicher Verkehrsmittel. kaum möglich, stufenübergreifende Gruppen nicht mehr 2. Eine räumliche Trennung unterstreicht die Änderung der pädagogischen Struktur, die Konzeption der Berufsschulstufe wird leichter umsetzbar 3. Für die Schüler*innen wird der Übergang zum Erwachsenwerden, und zu Arbeit-Beruf klarer abgegrenzt ("Normalisierungsprinzip"). Altersspanne wird entzerrt, Feste und Ferien sind einfacher zu organisieren und altersentsprechend auszurichten. Die Chance für eine Kooperation mit einer Haupt- oder Berufsschule steigt. Die Schüler*innen haben die Möglichkeit, sich einer Peergroup anzuschließen; höhere Akzeptanz für Schüler*innen und Eltern aus Außenklassen und inklusiven Settings. 6. Altersbedingt sind die Schüler*innen der Berufsschulstufe in ihrer Dienstleistungsangebote der Berufsschulstufe für die Persönlichkeit stabiler und gefestigter, als die der Grundstufe! gesamte Schule entfallen (kann zum pädagogischen Schüler*innen der Hauptstufe 2 erhalten durch die Übernahme von Diensten in der Schule, die bisher von der Berufsschulstufe abgedeckt werden, vermehrt Chancen zur Erlangung von Schlüsselgualifikationen, wie bspw. Arbeitshaltung, Motivation Auslagerung Berufsschulstufe Organisatorische Vorteile Organisatorische Nachteile Bestehendes Gebäude muss trotz 1. Auslagerung ist eventuell schneller realisierbar, als Neu- oder Anbau Auslagerung einer Stufe baulich Auslastung einer vorhandenen Schule, bzw. sinnvolle Nutzung einer verändert werden (Mensa leerstehenden Schule Sanitärbereich, Außengelände). 3. eventuell neu ausgestattete Werkräume sowie Küche, in der die Stufe (teilweise) Die Personal- und Vertretungssituation wird schwieriger und das eigenständige Kochen übernehmen kann. erfordert ein hohes Maß an Flexibilität der Kollegen*innen. Die stufeninterne pädagogische Struktur wird überschaubarer Ein neues repräsentatives Stufenkonzept kann entstehen; althergebrachte Doppelstrukturen werden notwendig (z.B. Schulleitung/ Verwaltung, Hilfsmittel, Krankenschwester, Essensausgabe). Strukturen werden aufgeweicht; "Nur wo etwas Neues entsteht, kann auch Neues umgesetzt werden Schülerschaft im Bildungsgang L muss nicht berücksichtigt werden, da sie die Schulzeit schon beendet hat

3.3.3 Bewertung

- (1) Standortkriterien sind zu beachten Für jedwede Lösung (Erweiterung am Standort oder Erweiterungsbau) sind sogenannte Standortkriterien zu beachten.
- (2) Nur als komplette Stufe realisierbar Pädagogisch, organisatorisch und konzeptionell ist es nur sinnvoll, eine ganze Stufe auszulagern. Die interimsmäßige Auslagerung von einzelnen Klassen (wie bspw. ab dem Schuljahr 2019/20 an die Haierschule in Faurndau) ist keine langfristige Option.
- (3) Elternvotum

 Die Rückmeldungen der Elternschaft spiegeln das Votum des Gesamtkollegiums

ab. Vorrangig würden sich die Eltern derzeit für die Erweiterung am Standort entscheiden. Als zweites sehen sie in der Auslagerung der Berufsschulstufe die besten Lern- und Entwicklungschancen für Ihre Kinder.

(4) Schülervotum

Eine Abfrage innerhalb der SMV der Schule ergab, dass sich die Schüler*innen ebenfalls eindeutig für einen Erweiterungsbau am Standort aussprechen. Die größten Ängste der Schüler*innen, betroffen das Zerreißen von Ergundschaften

größten Ängste der Schüler*innen betreffen das Zerreißen von Freundschaften sowie die evtl. geringe Akzeptanz der Schüler*innen in ihrem Sosein an einem anderen Standort.

- (5) Päd. Weiterentwicklungsmöglichkeiten der Schule Beide Varianten bieten die Möglichkeit die inhaltliche Arbeit weiterzuentwickeln. Sowohl die Erweiterung am Standort als auch die Auslagerung der Berufsschulstufe ist mit einem Innovationsschub für die Weiterentwicklung der schulischen Arbeit und damit einer Qualitätsverbesserung im Landkreis Göppingen verbunden. Gerade im Hinblick auf Förderung der Selbständigkeit gibt es erste Überlegungen, wie diese durch das Raumkonzept unterstützt werden könnte. Zum Beispiel
 - könnte die Berufsschulstufe in einer eigenen Mensa stärker in die Arbeiten einbezogen werden
 - die Essensausgabe ist ein Bereich zur Arbeitserprobung für die Jugendlichen
 - Dienstleistungen wie Auffüllen von Seifenspender, Reinigung von Hilfsmitteln, Liegen usw. sind Teil zur Vorbereitung auf den nachschulischen Bereich.

3.4 Standort Bodelschwingh-Schule Geislingen

3.4.1 Lösungsvorschlag Neubau Geislingen

Da das aktuelle Gebäude nicht saniert werden kann und für eine Erweiterung des Gebäudes nicht genügend Platz vorhanden ist, bedarf es eines neuen Standorts für ein komplett neues Schulgebäude.

Dieses sollte aus den oben angeführten (sonder-)pädagogischen und organisatorischen Gründen (rund 50% der Schüler*innen kommen aus dem Stadtgebiet Geislingen) im <u>Stadtgebiet</u> Geislingen liegen.

3.4.2 Bewertung

- Für Unterrichtsangebote gem. des Bildungsplans sind mindestens die Standards des aktuellen Raumprogramms heranzuziehen.
- Eine räumliche Erweiterung zur Komplettierung des Angebots für alle Betroffenen im Einzugsgebiet ist nicht möglich.
- Ein Neubau ermöglicht ein komplettes schulisches und schulbegleitendes Angebot sowohl in Bezug auf die Förderschwerpunkte (GENT und KMENT), als auch bezüglich der die gesamte Bildungsbiographie betreffenden Angebote (Frühförderung, Schulkindergarten, Unterrichtsangebote für Schülerinnen und Schüler mit den Bildungsansprüchen GENT und KMENT.
- Ein entsprechendes Konzept und Angebot in Geislingen entlastet den Standort Göppingen (3 Klassen sowie bspw. 2 Schulkindergarten-Gruppen).
- Es wird dadurch eine bessere Akzeptanz der Elternschaft vorschulischer sowie berufsschulischer Angebote erwartet.

3.5 Alternative Lösungen

3.5.1 Kooperative Organisationsformen

Kooperative Organisationsformen (früher: "Außenklassen") an allgemeinen Schulen sind sonderpädagogische Bildungsangebote, die die zuständigen SBBZ an allgemeinen Schulen in Kooperation mit diesen einrichten. Die Verantwortung und Organisation liegt in der Hand der SBBZ. Sie sind neben der Inklusion eine Form des gemeinsamen Unterrichts von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Behinderungen.

Eine Lösung für die bestehende Problematik stellt die mögliche Einrichtung von kooperativen Organisationsformen nicht dar, da ihre Einrichtung von den jeweils sich ergebenden räumlichen und pädagogischen Bedingungen und Angeboten sowie sonstigen Voraussetzungen der jeweils kooperierenden allgemeinen Schule abhängig ist:

- Voraussetzung ist, dass die allgemeinen Schulen barrierefrei sind und dass es genügend Schulen und Kollegen gibt, die neben den inklusiven Aufgaben noch mit einer Klasse der Bodelschwingh-Schule gemeinsamen Unterricht gestalten.
- Die allgemeinen Schulen stehen nicht dauerhaft die entsprechenden Klassenzimmer zur Verfügung,
- Die Klassengrößen der möglichen Kooperationsklassen sind nicht immer angemessen.
- Eltern ziehen ggf. das Komplettangebot des SBBZ (inkl. Ganztag) der kooperativen Organisationsform vor.

Bereits jetzt finden sich nicht genügend Grundschulen sowie weiterführende Schulen, die kooperative Bildungsangebote gestalten können. Es gibt kaum allgemeine Schulen im Kreis Göppingen, die barrierefrei sind und die entsprechenden Räumlichkeiten haben, die insbesondere Schüler*innen mit dem Förderschwerpunkt körperlich-motorische Entwicklung benötigen (z.B. Räume für Unterstützte Kommunikation, Bewegungsbildung, Pflege usw.). Auch die medizinische Versorgung ist nur mit zusätzlichem Personal zu bewältigen.

Noch mehr Klassen in kooperativer Organisationsform würden die Schulen völlig zerreißen und einen zusätzlichen hohen Organisationsaufwand mit sich bringen.

Im Krankheitsfall der Lehrkräfte oder wenn keine Kooperationen mehr möglich sind, müssen die Schüler*innen an die Stammschule kommen. Auch zur Erfüllung der Berufsschulpflicht kehren die Klassen an die Stammschulen zurück. Für diese Fälle müssen genügend Räume vorgehalten werden.

Die vorhandene sonderpädagogische Qualität könnte in der Fläche nicht aufrechterhalten werden.

3.5.2 Zentrales sonderpädagogisches Zentrum

Die Idee eines neuen, großen, die beiden dezentralen Angebote zusammenfassendes zentrales sonderpädagogisches Zentrums wurde ebenfalls geprüft:

Vorteile:

- (1) Der Raumbedarf könnte für beide Schulen gedeckt werden.
- (2) Es muss nur ein Gebäude erstellt und unterhalten werden.
- (3) Alle Ansprechpartner (Schulleitung, Hauswirtschaft, Haustechnik, sonderpädagogische Fachlichkeit und alle Angebote über die gesamte Bildungsbiographie hinweg) sind an einem Ort.

Nachteile:

- (1) Wie oben (3.1) beschrieben erfordern die sonderpädagogischen Kriterien dezentralisierte Standorte im nahen Lebensumfeld der Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern in vielerlei Hinsicht (Lebensweltorientierung, Aktivitäts- und Teilhabemöglichkeiten).
- (2) Bei einem zentralen Standort würde die Wohnortnähe für einen überwiegenden Teil der Betroffenen aufgegeben werden und zu organisatorischen und pädagogischen Nachteilen führen. Es ist hier zu bedenken, dass es sich um eine in der Regel mindestens 12jährige Schulzeit handelt.
- (3) Die an den momentanen Standorten selbstverständlichen und unkomplizierten Kooperationsmöglichkeiten mit den allgemeinen Schulen im nahen Umfeld würden sich stark reduzieren. Die Organisation und Begleitung der inklusiven Bildungsangebote wäre davon ebenfalls negativ betroffen.
- (4) Die Anknüpfung an bestehende Partner- und Netzwerkstrukturen an den städtischen Standorten Göppingen bzw. Geislingen müsste aufgegeben bzw. könnte nicht intensiviert und weiterentwickelt werden.
- (5) Die Akzeptanz eines Großteils der Betroffenen sinkt (alle Eltern/Schüler aus den Städten Göppingen und Geislingen), ebenso wäre die Wahrnehmung der wohnortnahen Angebote bspw. der Kernzeitbetreuung für viele nicht mehr möglich.
- (6) Die auch jetzt schon schwierige Lösung der vor- und nachschulischen Versorgung (weite Wege bzw. fehlende berufsschulische Infrastruktur) würde sich noch weiter verschlechtern.
- (7) Die betroffene Schülergruppe benötigt überschaubare Strukturen. Ein sehr großes Schulgelände erschwert den Schülerinnen und Schülern die Orientierung.
- (8) Das sehr schöne, mit einem Neubau ergänzte und auf die Bedürfnisse der aktuellen Schülergruppe ausgerichtete Gebäude der Bodelschwingh-Schule Göppingen müsste umgenutzt werden.
- (9) Die Akzeptanz der Bevölkerung bezüglich eines sehr großen Zentrums ist eher kritisch einzuschätzen

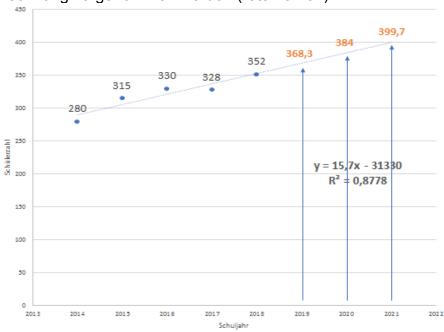
4. Ergänzende Überlegungen

4.1 Schülerzahlen und mögliche Entwicklungen

Im Folgenden werden mögliche Entwicklungen der Schülerzahlen dargestellt.

4.1.1 Schülerzahlen GENT/KMENT im Landkreis Göppingen gesamt (Bodelschwingh-Schulen, Institut Eckwälden)

Eine mögliche Prognose der Schülerzahlen kann mit Hilfe einer Regressionsrechnung vorgenommen werden (rote Zahlen):



4.1.2 Prognostische Berechnung der Schülerzahlen auf der Grundlage der prognostizierten Einwohnerzahlen im Landkreis Göppingen

Eine weitere Berechnung kann auf Grundlage der Entwicklung der Einwohnerzahlen im Landkreis Göppingen anhand des Datenmaterials von www.bwatlas.de vom 11.04.2019 vorgenommen werden.

4.1.3 Bewertung

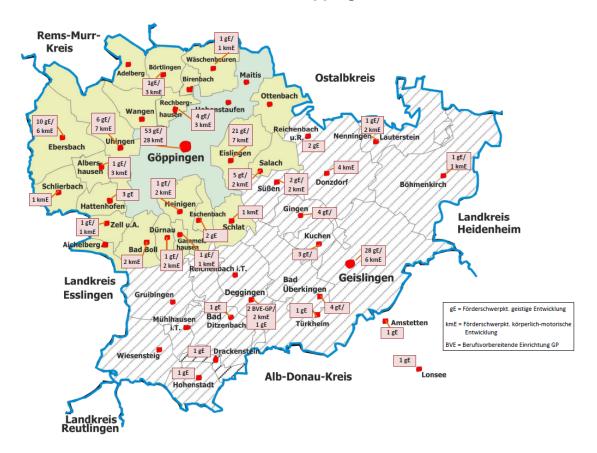
Über diese Berechnungen werden weiter steigende Schülerzahlen in allen Förderschwerpunkten erwartet.

Verlässlich ist diese Prognose aufgrund vielschichtiger Gründe nur bedingt: Unter anderem zeigen sich entsprechende Bedarfe erst bei der Schulanmeldung und während der Schulzeit. Es gibt zudem keine eindeutigen Marker, die eine sichere Zuweisung eines sonderpädagogischen Bildungsanspruches bestimmen bzw. planbar vorhersagen lassen.

Eine exakte Prognose der Schülerinnen und Schüler, die in den nächsten Jahren einen Bildungsanspruch GENT oder KMENT haben werden und einen Schulplatz an einem SBBZ benötigen bzw. wählen, ist aus unserer Sicht nur bedingt möglich. Umso wichtiger ist es, auf der Grundlage der vorhandenen Prognosezahlen, flexible

Raumkonzepte bei der Umsetzung der Lösungen zu entwickeln, die ggf. beide Schulstandorte mit einbeziehen.

4.1.4 Landkreisweite Herkunft der Schülerinnen und Schüler, die ein SBBZ GENT oder KMENT im Landkreis Göppingen besuchen



4.1.5 Landesweite Vergleichszahlen

Laut "Bildungsberichterstattung 2018. Bildung in Baden-Württemberg" (Bildungsbericht BW 2018) hat sich die Anzahl der Kinder mit sonderpädagogischem Bildungsanspruch seit 2015 (Schulgesetzänderung) erhöht. Gleichzeitig ist ein Rückgang der Schülerinnen und Schüler, die ein SBBZ besuchen, zu verzeichnen. Grund hierfür ist die Abnahme der Schülerinnen und Schüler mit dem Bildungsanspruch Lernen (Bildungsbericht BW S.82 ff).

In Bezug auf den Förderschwerpunkt KMENT stieg die Anzahl der Schülerinnen und Schüler am Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum etwas. Im Förderschwerpunkt GENT blieb die Anzahl an Schülerinnen und Schüler am SBBZ relativ gleich.

Die landesweiten Vergleichszahlen spiegeln zwar teilweise die Entwicklung im Landkreis wider (Anstieg der festgestellten Ansprüche auf ein Sonderpädagogisches Bildungsangebot insgesamt, Anstieg der festgestellten Ansprüche auf ein Sonderpädagogisches Bildungsangebot im Förderschwerpunkt KMENT), teilweise ist jedoch im Landkreis Göppingen eine andere Entwicklung zu verzeichnen als

landeweit (stärkerer Anstieg der GENT-Schüler).

Erklärungen hierfür sind vielfältig und nicht einfach. Das Verfahren zur Feststellung eines sonderpädagogischen Bildungsanspruches verläuft gestuft und über mehrere Prüfprozesse, so dass ein Bildungsanspruch nicht leichtfertig ausgesprochen wird. Gegebenenfalls gibt es einen Zusammenhang zu einer entsprechenden Erhöhung der Bevölkerungszahl im Landkreis Göppingen, die sich im landesweiten Vergleich im oberen Bereich bewegt.

4.2 Bildungspolitische Überlegungen - Sonderpädagogik - quo vadis?

Mit der Schulgesetzänderung wurde das qualifizierte Elternwahlrecht zwischen der Beschulung an einer allgemeinen Schule in inklusiven Bildungsangeboten oder der Beschulung an einem SBBZ schulgesetzlich verankert. Somit müssen weiterhin beide Möglichkeiten der Beschulung bedarfsgerecht zur Verfügung gestellt werden können

Inklusive Bildungsangebote sind, bezogen auf den Personenkreis, für den die beiden Bodelschwingh-Schulen zuständig sind, in den meisten Fällen nicht die erste Wahl der Eltern. Dennoch nehmen auch die Zahlen von Kindern und Jugendlichen mit Förderschwerpunkt GENT und KMENT in inklusiven Bildungsangeboten jährlich zu. Somit bleiben die SBBZ mit den Förderschwerpunkten GENT und KMENT mit umfassendem Komplettangebot auch landesweit weiter im Fokus der Eltern. (vgl. 4.1 D3.2 (GA) Grafik aus dem Bildungsbericht BW 2018, S. 82)

5. Handlungsempfehlungen

5.1 Stellungnahme und Bewertung des Schulträgers

Voraussetzung die Fortsetzung des begonnenen regionalen Schulentwicklungsprozesses ist die positive Würdigung des vorgelegten Sachstands der Planungen sowie die Zustimmung aller Beteiligten und Entscheidungsträger zur Fortsetzung des begonnenen regionalen Schulentwicklungsprozesses. In diesem Zusammenhang schlägt die Verwaltung für den Schulträger als nächsten Schritt die Beauftragung Machbarkeitsstudie bezüglich einer der vorgelegten Lösungsvorschläge vor. Dadurch sollen für das Gremium entsprechende Entscheidungsgrundlagen erarbeitet werden, dem die Bereitstellung entsprechender Haushaltmittel dann in den kommenden Haushaltsjahren folgen müssen (vlg. Beschlussantrag Ziffer 3.)

5.2 Stellungnahme und Bewertung des Staatlichen Schulamts Göppingen

Es besteht die Notwendigkeit, im Rahmen eines gemeinsamen regionalen Schulentwicklungsprozesses den Raumbedarf der Bodelschwingh-Schule Göppingen und der Bodelschwingh-Schule Geislingen an die heutigen Bedarfe der beschriebenen sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungsangebote anzupassen.

Den vorliegenden Planungen liegen fundierte und umfassende Überlegungen zugrunde, die gesellschaftliche, sonderpädagogische und nicht zuletzt wirtschaftliche Aspekte berücksichtigen. Diese wurden in ein in sich stimmiges Konzept zusammenfügt.

Eine gemeinsame, umsichtige Planung, die Flexibilität im Raumangebot vorhält, kann einem zukünftigen Bedarf aus heutiger Sicht am ehesten gerecht werden. Über den Erhalt beider Standorte kann zusätzlich Flexibilität in der Fläche in Bezug auf die sonderpädagogischen Angebote und auf das Raumangebot erreicht werden.

In Folge bedarf es weiterer detaillierterer Planungen und den Einbezug weiterer Berührter, um die angesprochenen Aspekte weiter auszuarbeiten. Voraussetzung positive Würdigung ist die des vorgelegten Sachstands der Planungsvorschläge sowie die Zustimmung aller Beteiligten und Entscheidungsträger zur Fortsetzung der begonnenen Arbeit.

Aufgrund der komplexen und zeitintensiven Verhandlungs- und Beteiligungsverfahren ist es aus unserer Sicht unabdingbar, die nächsten Schritte zeitlich zügig in die Planung zu bringen und gemeinsam zu vereinbaren. Das Staatliche Schulamt hält in diesem Zusammenhang auch die Fortsetzung des Moderationsprozesses durch das Moderatorenteam für wesentlich.

5.3 Weitere Beteiligte

Sofern der Verwaltungsausschuss den hier vorgetragenen Überlegungen folgen kann, müssten in Folge weitere Berührten in jeweils unterschiedlicher Intensität in die weiteren Planungsprozesse mit einbezogen werden:

- SBBZ/SKG auf dem Gelände der Bodelschwingh-Schule Göppingen
- Stadt Göppingen
- Stadt Geislingen
- Berufsschulen Göppingen und Geislingen
- Lebenshilfe (Schulkindergarten, Kernzeitbetreuung, Berufsbildungsbereich)
- Ggf. Weitere

III. Handlungsalternative

Grundsätzlich sind mehrere Handlungsalternativen denkbar, jedoch ist auf Grund der stetig steigenden Schülerzahlen strategisch sonst kein ordnungsgemäßer Schulbetrieb mehr möglich. Daher wird die Umsetzung der RSE wie beantragt von der Verwaltung empfohlen.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Zur Betreuung und Umsetzung des RSE sind im Haushaltsplan 2019 (vgl. Seite 54 des Vorberichtes) Mittel in Höhe von 55.000 € veranschlagt.

Im Rahmen der Erstellung des Finanzkonzeptes 2030, wurden für das SBBZ Göppingen ab 2021 bis 2027 mittelfristig in Teilsummen insgesamt 6,3 Mio. € und für das SBBZ Geislingen ab 2024 bis 2026 mittelfristig in Teilsummen insgesamt 8,05 Mio. € (Kostenstand 09/2018) an Investitionskosten eingeplant.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt 1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Themen des Zukunftsleitbildes nicht berührt					
Zukunft der Menschen mit Behinderung					
Zukunft der Jugend					
zukunft von Schule und Beruf					
Zukunft des sozialen Zusammenlebens					
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt					

gez. Edgar Wolff Landrat